Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 60 (1945)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LX. Jahrgang Nr. 3 1. März 1945

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 4.20 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Schweizerspende an die Kriegsgeschädigten, Beteiligung der Schuljugend. — 2 Einführung in die neue Knabentuinschule. — 3. Obstverwertung. — 4. An die Schulpflegen und die Lehrer. — 5. Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe. — 6. Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken. — 7. Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule. 8. Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen. 9. Vergriffene Lehrmittel. — 10. Verzeichnis der Vorstände der Schulkapitel — 11. Verzeichnis der Kapitels-Bibliothekare für 1945/46. — 12. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 13. Verschiedenes. — 14. Literatur. — 15. Inserate

Beilagen: Neue Folge VI der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das Unterrichtswesen, Bogen 15 und 16; Kantonsratsbeschluß betr. Teuerungszulagen an das Staatspersonal vom 27. Dez. 1944; Kantonsratsbeschluß über die Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter vom 27. Dez. 1944; nebst den dazugehörenden Vollziehungsbestimmungen.

Schweizerspende an die Kriegsgeschädigten, Beteiligung der Schuljugend.

Die Bundesversammlung hat den Grundstock zur „Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten" ermöglicht, indem sie einen außerordentlichen Kredit von 100 Millionen Fr. zugunsten dieses Werkes beschlossen hat. Wie der Name schon andeutet, setzt sich diese Institution zum Ziele, das Kriegs- und Nachkriegselend in den von der Kriegfurie heimgesuchten Ländern so weit zu lindern, als das in unseren Kräften steht. Unser Land trägt damit einen kleinen Teil des Dankes ab, den es der gütigen Vorsehung schuldet, welche es in fast wunderbarer Weise vor den Schrecken und Leiden des Krieges bewahrt hat.

Es liegt ganz in diesem Sinne, wenn die Schweizer Spende jedem Mitbürger in verschiedenen Aktionen Gelegenheit bietet, seinen Gefühlen der Dankbarkeit und des Erbarmens durch

einen **persönlichen** Beitrag **tätigen** Ausdruck zu geben. Diese Aktionen sollen recht eigentlich zu einem Plebiszit des Dankes werden.

Die Schweizer Spende hat dafür ein Hilfsmittel in Form einer Sammlung von Unterlagen für Lektionen geschaffen, die Stoff und Anregungen vermitteln wollen, wie dieses Problem im Unterricht gestaltet werden kann. Diese Sammlung wird den Lehrern und Lehrerinnen aller Stufen nächsthin zugestellt.

Dann aber sollen die Schulkinder zu Stadt und Land Gelegenheit erhalten, sich selbst an den Aktionen der Schweizer Spende zu beteiligen, sei es, daß sie sich am 3. und 4. März als Abzeichenverkäufer betätigen, sei es, daß sie sich in einer besonders vorgesehenen Jugendaktion in erzieherisch wertvoller Art am Werk beteiligen. Auch die freudige Stimmung, die am „Tage der Waffenruhe" unter der Bevölkerung herrschen wird, soll Anlaß geben, der Schweizer Spende weitere Mittel zuzuführen. Auch bei dieser Sammlung ist eine gewisse Beteiligung der Jugend vorgesehen.

Die Aktionen, an der die Kinder und Jugendlichen irgendwie beteiligt sind, werden sinngemäß von der Stiftung Pro Juventute durchgeführt.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt der Lehrerschaft, das Problem der Kriegs- und Nachkriegshilfe in angemessener Form in den Unterrichtsfächern zu behandeln, die sich dafür speziell eignen und die Kinder zur Beteiligung an den Aktionen, bei denen ihre Hilfe erwünscht ist, zu ermuntern.

Zürich, Mitte Februar 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Einführung in die neue Knabenturnschule.

Nach dem Erziehungsratsbeschluß vom 23. März 1943 hätten, in Anwendung einschlägiger Vorschriften des Bundes, sämtliche Knabenturnunterricht erteilenden Lehrkräfte der Volksschule bis Ende 1944 in das neue Stoffprogramm der Knabenturnschule eingeführt werden sollen. Wegen Militärdienstes vieler Lehrer und Kursleiter war es nicht möglich, dieser Auflage binnen der angesetzten Frist nachzukommen.

Die Erziehungsdirektion sieht sich deshalb genötigt, die noch Einführungspflichtigen zu neuen Kursen, die in den kommenden Frühjahrsferien beginnen werden, aufzubieten.

Die Erziehungsdirektion.

Obstverwertung.

Gegenwärtig sind noch große Mengen Lagerobst vorhanden, die in den nächsten Wochen konsumiert werden sollten. Die Schulen werden eingeladen, durch Aufklärung diese Aktion zu unterstützen. Bei dieser Gelegenheit lassen sich im Naturkunde- und Rechenunterricht einschlägige Übungen und Besprechungen durchführen. Als Stoffquelle über das weitschichtige Gebiet sei die gründliche und allseitige Schrift „Obstbau, Obstverwertung und Alkoholerzeugung" von A. Brühlhart und H. Eggenberger empfohlen, die beim Landesvorstand des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Bern, Kirchbühlstraße 22, neben anderem ähnlichem Material gratis bezogen werden kann.

An die Schulpflegen und die Lehrer.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühjahrslokationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1945/46 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 15. März 1945 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 16. Februar 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die außerordentlichen Fähigkeitsprüfungen im Frühjahr 1945 finden zu Beginn des Sommersemesters statt.

Anmeldungen sind schriftlich **bis spätestens 15. März 1945** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer.**

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit **bis 20. März 1945 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.**

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. Februar 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken.

Unter Hinweis auf die im „Amtlichen Schulblatt" vom 1. Dezember 1932 erschienene Bekanntmachung über die Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken werden deren Vorstände eingeladen, ihre Gesuche um Verabreichung von Beiträgen für das Jahr 1944 bis spätestens **31. März 1945** dem kantonalen Lehrmittelverlag, Walchetor, Zürich 1, einzureichen.

Unter „Volksbibliothek" wird eine Bibliothek verstanden, die entweder von einer Gemeinde oder einer Institution gemeinnützigen Charakters unterhalten wird, jedermann, das heißt der erwachsenen Bevölkerung und der Jugend des nachschulpflichtigen Alters, zugänglich ist und allgemeine Bildungszwecke verfolgt.

Die Staatsbeiträge beziehen sich nur auf Bücheranschaf-

fungen, die im Jahre 1944 erfolgt sind. Den Gesuchen ist, unter Mitteilung der Ausgaben, das Verzeichnis der Neuanschaffungen beizugeben, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird. Auf die Einsendung der Belege wird verzichtet. Die Erziehungsdirektion behält sich indessen vor, die Bestätigung der örtlichen Schulpflege einzuholen.

Die Schulpflegen werden ersucht, die Vorstände der Volksbibliotheken auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zürich, im Februar 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für **Änderungen in der Zahl der von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist.** Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche um Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1945/46 ergeben, bis **spätestens 20. März 1945 einzureichen.** Ebenso ist jeweilen für Änderungen in der Stundenzahl auf Beginn des Winterhalbjahres die Genehmigung der Erziehungsdirektion nachzusuchen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, **kann der Staat die ihm zugedachte Besoldungsquote nicht übernehmen;** es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Die Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Wochenstundenzahl der Arbeitslehrerinnen und Haushaltungslehrerinnen mit Einschluß der Stunden an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule 24 nicht übersteigen sollte. Wenn irgendwelche Umstände eine Überschreitung dieser Maximalzahl nahelegen, so sind bei der Einreichung der Stundenpläne bei Beginn des Schuljahres die Gründe hiefür anzugeben. Der kantonale Fortbildungsschulinspektor und die kantonale

Arbeitschulinspektorin stellen Antrag auf Nichtgenehmigung, falls die Zuweisung der Mehrstunden an eine nicht voll beschäftigte Lehrkraft möglich und tunlich ist.

Zürich, den 20. Februar 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1945 dem kantonalen Lehrmittelverlag eingereicht werden müssen. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen die Karte unentgeltlich beanspruchen können, in denen der Unterricht in Vaterlandskunde erteilt wird. **Karten, die im Laufe des Jahres unbrauchbar geworden sind, werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht durch unsorgfältige Behandlung entstanden sind. Das beschädigte Exemplar ist dem kantonalen Lehrmittelverlag vor dem 1. Juni mit einem Gesuch um Austausch zuzustellen.**

Da die Stäbe der alten Karten wieder aufgefrischt und für die Anfertigung neuer Karten verwendet werden, sind sie mitzuliefern und dürfen nicht abgetrennt werden.

Bestellungen, die allfällig während des Jahres eingehen, können nicht ausgeführt werden.

Zürich, den 20. Februar 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Vergriffene Lehrmittel.

Nachfolgend aufgeführte Lehrmittel sind vergriffen und können erst auf Frühjahr 1946 wieder geliefert werden:

Primarschule:

Geographie- und Geschichtslehrmittel für die 7. und 8. Klasse, Naturkunde für die 7. und 8. Klasse.

Sekundarschule:
Rechenbuch für die Sekundarschule III. Heft,
Welt- und Schweizergeschichte von Gubler u. Specker,
*Geographielehrmittel,
*Naturkunde IV. Teil, Chemie.

* Diese Lehrmittel erscheinen voraussichtlich im Sommer.

Die Lehrerschaft wird ersucht, ältere Bücher dieser Auflagen noch für ein weiteres Jahr zu verwenden.

Kantonaler Lehrmittelverlag.

Verzeichnis der Vorstände der Schulkapitel.

Bezirk Zürich.

1. Abteilung

Präsident: Theophil Richner, Sekundarlehrer, Goldauerstraße 36, Zürich 6.
Vizepräsident: Joachim Klimm, Primarlehrer, Südstraße 7, Zürich 8.
Aktuar: Frida Weiß, Primarlehrerin, Hofackerstraße 71, Zürich 7.

2. Abteilung

Präsident: Hch. Frey, Primarlehrer, Schweighofstraße 85, Zürich 3.
Vizepräsident: Max Fumasoli, Sekundarlehrer, Frohalpstraße 33, Zürich 2.
Aktuar: Kurt Keller, Primarlehrer, Wasserschöpfi 45, Zürich 3.

3. Abteilung (Vorstand des Gesamtkapitels).

Präsident: Paul Kielholz, Primarlehrer, Rudenzweg 20, Zürich 9.
Vizepräsident: Lina Haab, Primarlehrerin, Weststraße 47, Zürich 3.
Aktuar: Walter Stocker, Sekundarlehrer, Saumackerstraße 36, Zürich 9.

4. Abteilung

Präsident: Hans Muggler, Sekundarlehrer, Wasserwerkstraße 27, Zürich 6.
Vizepräsident: Jakob Bretscher, Primarlehrer, Schaffhauserstraße 219, Zürich 11.
Aktuar: Margrit Hermann, Primarlehrerin, Wasserwerkstraße 16, Zürich 6.

Bezirk Affoltern.

Präsident: Emil Güdemann, Primarlehrer, Knonau.
Vizepräsident: Theo Bührer, Sekundarlehrer, Hausen a. A.
Aktuar: Ernst Rähle, Primarlehrer, Hausen a. A.

Bezirk Horgen.

Präsident: Manuel Utzinger, Sekundarlehrer, Oberrieden.
Vizepräsident: Hans Graf, Primarlehrer, Rüschlikon.
Aktuar: Albert Schoch, Primarlehrer, Wädenswil.

Bezirk Meilen.

Präsident: Arnold Altorfer, Primarlehrer, Obermeilen.
Vizepräsident: Hans Küng, Sekundarlehrer, Küsnacht.
Aktuar: Ernst Hausmann, Primarlehrer, Erlenbach.

Bezirk Hinwil.

Präsident: K. W. Glaettli, Primarlehrer, Hinwil.
Vizepräsident: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Wald.
Aktuar: Werner Altorfer, Primarlehrer, Goßau.

Bezirk Uster.

Präsident: Walter Frei, Primarlehrer, Brüttisellen.
Vizepräsident: Georg Fleisch, Sekundarlehrer, Dübendorf.
Aktuar: Willi Gräff, Sekundarlehrer, Uster.

Bezirk Pfäffikon.

Präsident: Arnold Brunner, Primarlehrer, Pfäffikon-Auslikon.
Vizepräsident: Walter Furrer, Sekundarlehrer, Kemptthal.
Aktuar: Rudolf Schenkel, Primarlehrer, Illnau-Ottikon.

Bezirk Winterthur-Nord.

Präsident: Max Gysi, Sekundarlehrer in Neftenbach; Breitestraße 54, Winterthur.
Vizepräsident: Ernst Lauffer, Sekundarlehrer, Wolfensbergstraße 50, Winterthur.
Aktuar: Alfred Ringli, Primarlehrer, Schlosserstraße 7, Winterthur.

Bezirk Winterthur-Süd.

Präsident: Dr. Paul Flaad, Sekundarlehrer, Turbenthal.
Vizepräsident: Heinrich Boßhard, Primarlehrer, Schulhaus Eidberg, Winterthur.
Aktuar: Elsbeth Valer, Primarlehrerin, Schwalmenackerstraße 28, Winterthur.

Bezirk Andelfingen.

Präsident: Hermann Wettstein, Primarlehrer, Oberstammheim.
Vizepräsident: Jakob Frei, Sekundarlehrer, Uhwiesen.
Aktuar: Walter Horber, Sekundarlehrer, Andelfingen.

Bezirk Bülach.

Präsident: Walter Biedermann, Primarlehrer, Glattfelden.
Vizepräsident: Theodor Witzig, Primarlehrer, Rafz.
Aktuar: H. R. Müller, Primarlehrer, Opfikon.

Bezirk Dielsdorf.

Präsident: Arnold Lüscher, Primarlehrer, Dänikon-Hüttikon.
Vizepräsident: Georg Baumgartner, Sekundarlehrer, Otelfingen.
Aktuar: Ernst Hartmann, Primarlehrer, Oberglatt.

Verzeichnis der Kapitels-Bibliothekare für 1945/46.

Zürich: Das Pestalozzianum besorgt die Verwaltung der Bibliothek (Beckenhofstraße 31—35, Zürich 6).
Affoltern: Max Lange, Primarlehrer, Affoltern a. A.

Horgen: Arnold Blaser, Primarlehrer, Horgen.
Meilen: Fritz Huber, Primarlehrer, Meilen.
Hinwil: Heinrich Hepp, Sekundarlehrer, Rüti.
Uster: Alfred Stopper, Sekundarlehrer, Uster.
Pfäffikon: Otto Meier, Primarlehrer, Pfäffikon.
Winterthur: Walter Rutsch, Sekundarlehrer, Brühlgartenstraße 29, Winterthur.
Andelfingen: Robert Egli, Sekundarlehrer, Andelfingen.
Bülach: Rudolf Siegenthaler, Sekundarlehrer, Bülach.
Dielsdorf: Willy Weber, Primarlehrer, Dielsdorf.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Lehrerwahlen.

mit Antritt auf 1. November 1944:

a) Primarlehrer.

Wettswil a. A.: Steinmann, Leonhard, von Zürich, Vikar.

b) Sekundarlehrer.

Schlieren: Lips, Robert, von Spreitenbach (AG.), Verweser.
Wallisellen: Schmid, Ernst, von Zürich, Verweser.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	im Schuldienst seit:	Todestag
	Primarlehrer.			
Zürich-Zürichberg	Müller, Emil	1880	1900—1944	6. 12. 1944
Zürich-Uto	Trachsler, Albert	1875	1895—1941	4. 12. 1944
Goßau-Herschmettlen	Trachsler, Emil	1870	1891—1936	30. 10. 1944
Stäfa-Uelikon	Fürst, Heinrich	1871	1890—1936	25. 12. 1944
Obermeilen	Bertschinger, Friedrich	1861	1882—1928	1. 1. 1945

Rücktritt:

auf 30. April 1945:

Schule	Name	im Schuldienst seit:
	Primarlehrer.	
Zürich-Zürichberg	Baer, Emma *	1941

* wegen Verehelichung

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt:
	a) Primarlehrer.	
Bauma-Undalen	Fritschi, Werner, von Flaach	15. 1. 1945
Zürich-Limmattal	Schönholzer, Richard, von Schönholzerswilen (TG.)	15. 1. 1945
	b) Arbeitslehrerin.	
Zürich-Uto	Laager, Margaretha, von Mollis	15. 1. 1945

Vikariate im Monat Februar.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Febr.	41	92	9	8	37	—	20	1	2	210
Neu errichtet wurden . . .	27	114	1	8	39	—	11	2	1	203
	68	206	10	16	76	—	31	3	3	413
Aufgehoben wurden	40	106	3	8	34	—	7	2	—	210
Zahl der Vikariate Ende Febr.	28	100	7	8	42	—	24	1	3	213

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Privatdozent Dr. Gottfried Weiß, geboren 1892, von Winterthur, zum ordentlichen Professor an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich mit Amtsantritt auf 16. April 1945.

Habilitation von Dr. Richard Zürcher, geboren 1911, von Zürich und Grub (AG.), auf Beginn des Sommersemesters 1945 an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich für das Gebiet der mittleren und neueren Kunstgeschichte.

Hinschied von Dr. Otto Veraguth, Honorarprofessor der Universität Zürich, geboren 1870.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt: In

Deutsch mit Nebenfach Geschichte: Hans-Horst Brügger, geboren 1922, von Churwalden.

Verschiedenes.

Stipendienrückerstattung. Von einer ehemaligen Schülerin des Arbeitslehrerinnenkurses hat die Erziehungsdirektion Fr. 800 als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien erhalten.

Eine interessante **Neuerscheinung** für alle Schulen ist die Weltwirtschaftskarte. Sie zeigt die Güter der Erde, ihr örtliches Vorkommen, ihre Häufigkeit und ihre Bedeutung auf dem Weltmarkt. Bearbeitet von Dr. Heinrich Frey, 133 × 90 cm. Erhältlich in allen Buchhandlungen oder beim Geographischen Verlag Kümmerly & Frey, Bern.

Schweizerischer Lehrerbildungskurs in Chur 1945.

1. Kurs für leichte Holzarbeiten. Für dieses Jahr ist neben dem vierwöchigen Einführungskurs in Holzarbeiten, dessen Ausweis zur Leitung von Schülerkursen berechtigt, ein zwölftägiger Kurs für leichte Holzarbeiten in Aussicht genommen. Dieser Kurs ist in erster Linie für Lehrkräfte an Spezialklassen, Anstalten, kleinen Gesamtschulen ohne Hobelbankwerkstätte gedacht, also für Lehrer und Lehrerinnen an Schulen, wo die Durchführung der üblichen Hobelbankkurse nicht möglich ist, der Handarbeitsunterricht in stark vereinfachter Art aber eingeführt werden sollte. Dieser Kurs, der eine gründliche Werkzeugkunde vermitteln will, ist auch für Lehrerinnen bestimmt. Jedes Jahr melden sich solche für den vierwöchigen Hobelbankkurs; doch können die Anmeldungen meist nicht berücksichtigt werden, weil die Abteilungen stark besucht sind. Der vierwöchige Kurs ist für Lehrerinnen zu anstrengend; zudem kann das Arbeitsprogramm auf die besonderen Bedürfnisse dieser Leiterinnen von Spezialklassen oder kleinen Gesamtschulen zu wenig Rücksicht nehmen. All diese Gründe führten zum Entschluß, dieses Jahr einen besondern Kurs in Aussicht zu nehmen.

2. Schnitzkurs. Anschließend an den genannten Kurs findet noch ein zweiwöchiger Einführungskurs ins schwedische Schnitzen (Schnitzen aus dem Block) statt, an dem sowohl Lehrer wie Lehrerinnen teilnehmen können. Unerläßliche Voraussetzung ist aber die Absolvierung eines früheren schweizerischen oder kantonalen Hobelbankkurses oder des dem Schnitzen vorangehenden Kurses für leichte Holzarbeiten.

Durch diese beiden Kurse soll die Einführung der Holzarbeiten auch an Schulen ermöglicht werden, wo vollständig ausgerüstete Werkstätten fehlen, oder wo, wie an Spezialklassen, der Handarbeitsunterricht nur mit einem stark vereinfachten Programm möglich ist.

Nähere Angaben enthält der Kursprospekt, der von Mitte März an bei allen Erziehungsdirektionen und bei der Kursdirektion in Chur (Cl. Gritti, Lehrer, Masanserstraße 27) erhältlich sein wird.

Von der Hauswirtschaftszentrale Zürich 1, Urania 1. Stock (Eingang Sternwarte), können folgende neue Merkblätter zum Preise von 20 Rp. bezogen werden:

Zeitgemäße Ernährung.

Nahrhafte, billige Kost (mit Speisezetteln).
Kartoffelgerichte I, II und III.
Kartoffeln einmal anders.
Dörrgemüse.
Spinatgerichte.
Apfelgerichte.
Eintopfgerichte.
Kirschenzeit.
Was tun, wenn Vorräte durch Schädlinge verunreinigt sind?

Hauswirtschaft.

Die Pfannen in der Küche, Verwendung und Pflege.
Langläbigi Schueh.
Wäsche und Waschmittel.
Haushaltvoranschlag.

Bei schriftlicher Bestellung bitte auch Rückporto beilegen.

Literatur.

1. Unterricht.

Neues Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische, zum Gebrauch an obersten Klassen der Mittelschulen und an Universitätskursen, von Prof. Dr. Otto Funke. Brosch. Fr. 2.25. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Mittelhochdeutsches Lesebuch (Texte des vierzehnten Jahrhunderts), von Prof. Dr. S. Singer. Brosch. Fr. 5.80. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Sicher rechnen mit dem Rechenschieber, Anleitung mit vielen Abbildungen, Beispielen und Aufgaben; von Hans Zumbühl. Brosch. Fr. 3.50. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

2. Schöne Literatur.

Glück des Daseins, Insektenromane, mit 262 Illustrationen, von Alfred Flückiger. Rascher Verlag, Zürich.

Westwärts nach Ostindien, Christoph Kolumbus' Bordbuchaufzeichnungen, Briefe und Berichte der 4 Entdeckungsfahrten nach Amerika. Für die Jugend ausgewählt von Hans Cornioley. Mit 10 Illustrationen und einer Karte. Rascher Verlag Zürich. Preis Fr. 7.90.

3. Zeitschriften.

Jugendborn, Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschulen. Im Auftrage des Schweizerischen Lehrervereins herausgegeben von der schweizerischen Jugendschriften-Kommission unter der Redaktion von Josef Reinhart, Solothurn. Verlag H. R. Sauerländer & Co. in Aarau. Preis für 12 Hefte Fr. 2.40, im Klassenabonnement (mehrere Abonnemente an die gleiche Adresse) Fr. 2.—.

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung, herausgegeben von der Jugendschriften-Kommission des Schweizerischen Lehrervereins. Erscheint monatlich. Verlag Buchdruckerei Büchler & Co., Bern. Abonnementspreis Fr. 2.40 jährlich.

Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Verlag Orell Füßli A.-G., Zürich. Preis jährlich (ohne Versicherung) Fr. 8.—. In den Nummern 1 und 2 des Jahrganges 1945 dieser Zeitschrift erschien eine Veröffentlichung von Frau Dr. med. Rose Reimann-Hunziker, Basel, über „sexuelle Erziehung unserer Kinder".

Inserate.

Primarschule Uster. **Offene Lehrstelle.**

An der Primarschule Uster ist auf 1. November 1945 die infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers freiwerdende **Lehrstelle an der Spezialklasse für Schwachbegabte** in Kirchuster neu zu besetzen. Eine spezielle Ausbildung ist nicht unbedingt erforderlich.

Die obligatorische Gemeindezulage (Wohnungsentschädigung) beträgt Fr. 1000.—, die freiwillige Zulage Fr. 700.— bis 1700.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. (Extrazulage für die Lehrstelle an der Spezialklasse bis Fr. 300.— in der Kompetenz der Primarschulpflege.) Über die staatliche Teuerungszulage hinaus wird gegenwärtig eine Gemeinde-Teuerungszulage gewährt.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes pro 1945/46 bis 14. April 1945 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Morf, Postbeamter, Gartenstraße 3, Uster, einzureichen.

Uster, den 20. Februar 1945. Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Niederhasli. **Offene Lehrstelle.**

An der Sekundarschule Niederhasli ist auf Beginn des Schuljahres 1945/46, vorbehältlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat, die provisorische 2. Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung belieben ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Albert Fröhlich, bis 15. März 1945 einzuschicken.

Der bisherige Verweser wird zur Wahl vorgeschlagen.

Niederhasli, den 18. Februar 1945.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Birmensdorf. **Offene Lehrstelle.**

An der Primarschule Birmensdorf (Realstufe) ist auf Beginn des Schuljahres 1945/46 eine Lehrstelle neu zu besetzen. Die Gemeindezulage einschließlich Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 1800.—. Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses, weiterer Ausweise und eines Stundenplanes bis 15. März an den Präsidenten der Primarschulpflege, Dr. med. G. Schaudt, Birmensdorf, einreichen.

Birmensdorf, den 19. Februar 1945.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Stadel/Niederglatt. **Offene Lehrstelle.**

Auf Beginn des Schuljahres 1945/46 ist die Lehrstelle für die sprachlich-historischen Fächer an unserer Sekundarschule definitiv zu besetzen.

Der derzeitige Verweser wird von der Schulpflege einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Allfällige Anmeldungen sind bis zum 15. März 1945 unter Beilage der notwendigen Zeugnisse und Ausweise an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn A. Wunderli, Bezirkstierarzt, zu richten.

Stadel, den 17. Februar 1945. Die Sekundarschulpflege.

Arbeitschule Volketswil. **Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin (wegen Verehelichung) ist an der Mädchenarbeitschule (Primar- und Sekundarschule), sowie an der Fortbildungsschule auf Beginn des Schuljahres 1945/46 die Stelle einer Arbeitslehrerin definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt pro wöchentliche Jahresstunde Fr. 20.— zuzüglich 20 % Teuerungszulage. 24 Wochenstunden.

Die Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan bis zum 15. März 1945 an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Jak. Morf, Volketswil, einzureichen.

Volketswil, den 5. Februar 1945.

Die Gemeindeschulpflege.

Primarschule Schönenberg. **Offene Lehrstelle.**

Auf Beginn des Schuljahres 1945/46 ist an unserer Schule die Lehrstelle für die 3. und 4. Klasse neu zu besetzen.

Es steht eine freie Wohnung zur Verfügung. Ausrichtung einer Gemeindezulage nach Dienstjahren.

Lehrer, die Freude haben, an einer Landschule zu unterrichten, wollen ihre Anmeldung bis 10. März dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Marty, einreichen.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Februar 1945 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Aman, Richard, von Zürich: „Die Gefährdung durch Unbrauchbarmachung oder Nichtanbringen von Sicherheitsvorrichtungen (Art. 230 EStGB)".

Ehrensperger, Heinz, von Winterthur: „Der laufende Versicherungsvertrag in der Seetransportversicherung, besonders seine Rechtsnatur".

Früh, Peter, von Basel: „Die Vertragsübertragung im schweizerischen Recht".

Gusberti, Bruno, von Mendrisio, Tessin: „Das Steuerpfandrecht".

Kistler, Wilhelm, von Baar, Kt. Zug, und Reichenburg, Kt. Schwyz: „Schweizerisches Bienenrecht".

Luder, Ulrich, von Höchstetten: „Der Hausierhandel im schweizerischen Recht".

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Nägeli, Hans, von Zürich: „Der Staatskredit des Kantons Zürich von 1831 bis 1938".

Rozycki, Marek, von Lodz, Polen: „Das Handwerkerwesen in Winterthur seit den Anfängen bis 1798".

Zürich, den 20. Februar 1945. Der Dekan: H. Fritzsche.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Gajewski, Tadeusz, von Moszczenica, Polen: „Histopathologie der Gelenkgicht im akuten Anfall".

Jovanovits, Johann, von St. Gallen: „Beitrag zur experimentellen Fluorosteopathie".

Looser, Robert, von Bischofszell: „Ein Fall von Cystinspeicherung mit renalem Zwergwuchs und Rachitis".

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Clausen, Rudolf, von Ernen: „Ein Fall von Bauch-Blasen-Darm-Genitalspalte mit Myelocystocele".

Zürich, den 20. Februar 1945. Der Dekan: H. R. Schinz.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Keller, Rudolf, von Winterthur: „Die Ellipse in der neuenglischen Sprache als syntaktisch-semantisches Problem".

Zürich, den 20. Februar 1945. Der Dekan: A. Steiger.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Büsser, Albert Heinrich, von Amden: „Über die Primidealzerlegung in Relativkörpern mit der Relativgruppe G_{128}".

Häfeli-Huber, Hans Georg, von Mümliswil, Solothurn: „Quaternionengeometrie und das Abbildungsproblem der regulären Quaternionenfunktionen".

Niggli, Ernst, von Zofingen und Aarburg: „Das westliche Tavetscher Zwischenmassiv und der angrenzende Nordrand des Gotthardmassivs. Petrographisch-geologische Untersuchungen".

Zürich, den 20. Februar 1945. Der Dekan: A. U. Däniker.